

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 6 (1855)

Heft: 12

Rubrik: Korrespondenz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nämlich Hänni als Kultivator, und Röthlisberger als Forstpolizeimann. So soll es sein, ein jeder soll nach seiner Gabe ein Meister seiner Befähigung sein, und es stände um vieles besser in unserm Forstwesen, würden die Bannwarte mit gleicher Hingebung der Waldflege und der Waldhut obliegen. Aber da happerts eben an manchem Ort!

Meine werthen Leser dieses Aufsaßes werden es nicht verargen, daß ich denjenigen Waldungen, die mir als Anteilhaber an denselben am nächsten gelegen sind, mehr Aufmerksamkeit gewidmet habe als möglicher Weise ihr Interesse davon beschlagen worden ist, allein darin werden sie mit mir einverstanden sein, daß unserem bescheidenen Kollegen, welcher seit bald 40 Jahren mit großem Erfolge arbeitet, diese aufrichtige Anerkennung zu Theil werden sollte; denn von wem sollten wir diese gewärtigen, wenn nicht von den Forstmännern selbst.

Geschrieben im Breitenrain bei Bern, den 29. Sept. 1855.

E. v. G r e y e r , Kreisoberförster.

Korrespondenz.

Aus dem Kanton Zürich. Es wird die Leser Ihres Forstjournals vielleicht interessiren, zu vernehmen, daß sich mit 1tem Juli d. J. in unserm Forstpersonal eine Veränderung zugetragen hat. Hr. Forstmeister Hertenstein in Kyburg hat nämlich resignirt und es ist an seine Stelle — also zum Forstmeister des 2ten Kreises — sein Sohn, Hr. Friedrich Hertenstein, bisheriger Forstadjunkt gewählt worden. Vater Hertenstein ist sodann zum Holzverwalter der Nordostbahn ernannt worden und hat als solcher die Holzeinkäufe zu machen und den Verbauch zu kontrolliren. Es sind dieses Wahlen, die man entschieden als ganz gelungen bezeichnen darf.

Im Ferneren ist zu melden, daß nunmehr auch die Verhältnisse des Forstmeisters und Professors Landolt definitiv geregelt sind und zwar in der Art, daß derselbe die Stelle eines Forstmeisters des 1ten zürcherischen Forstkreises beibehält, also

die Forstmeister- und Professorstelle vereinigt. In ersterer Eigenschaft ist ihm in der Person des Herrn Konrad Vogler von Schaffhausen ein eraminirter und beeidigter Adjunkt beigegeben, der indessen, so weit es nöthig ist, auch in den andern Forstkreisen verwendet wird. Unstreitig erwachsen unserer Forstschule aus dieser Vereinigung wesentliche Vortheile, indem der praktische Unterricht mit der eigentlichen Wirthschaft verbunden und dadurch viel instruktiver gemacht werden kann. Für Hrn. Landolt war die Vereinigung wohl eine sehr wichtige Sache, indem der selbe seinem praktischen Wirkungsfreise nur mit schwerem Herzen — vielleicht gar nicht — Lebewohl gesagt hätte. — Herr Professor Marchand wird seine Vorträge zu Osterbeginn und wird überhaupt vortragen: Forstbotanik, Forstschutz, Forstbenutzung und Technologie, Staatsforstwirtschaftslehre, Statistik, Literatur und Rechtskunde für Forstwirthe. Hr. Professor Landolt dagegen übernimmt: Encyclopädie der Forstwissenschaft, Waldbau, Forstmathematik und Tarationslehre und Forsteinrichtung und Anleitung zur Geschäftsführung. — Diesen Winter werden vorgetragen: Encyclopädie der Forstwissenschaft, Forstmathematik und Tarationslehre und es werden diese Vorträge von 4 eigentlichen Schülern und 5 Zuhörern besucht.

Literarische Notiz.

Waldbüchlein. Ein Wort zur Beherzigung an's Bündnervolk. Herausgegeben auf Veranstaltung der Forstkommission. Buchdruckerei von Fr. Wassali in Chur 1848.

Wenn das Forstjournal erst nach sieben Jahren des Erscheinens dieses Waldbüchleins (15 Seiten klein Octav), davon Notiz gibt, so möge man dies damit entschuldigen, daß diese Ansprache an das Bündnervolk eben nicht im Buchhandel erschienen ist, weil es einen ganz speziellen und lokalen Zweck hatte und unsere Kollegen von dorthinten uns nicht damit bekannt machten. Auch jetzt verdanken wir dessen Einsichtsnahme nur einem glücklichen Zufalle, indem sich bei der Uebersendung des Forstvereins-Archivs von Chur nach Luzern einige Exemplare davon in der Kiste vorfanden, wovon uns ein Exemplar durch die Güte des Hrn. Oberförsters Amryhny zufam.

Wir nehmen nun aber um so lieber Act von diesem Waldbüchlein, als es abermals Zeugniß gibt, wie es mit dem Forstwesen in den Gebirgskantonen steht, welche unendlichen Schwie-